



Finanzierungsoptionen für Klimaschutz durch Moorschutz



Monika Hohlbein

Diese Zusammenstellung wurde im Rahmen des Projekts "Deutscher Moorschutzdialog - Impulse für Klimaschutz, Biodiversität und nachhaltige Landnutzung auf Mooren" erarbeitet und über die Nationale Klimaschutzinitiative des BMUB finanziert.

Übersicht

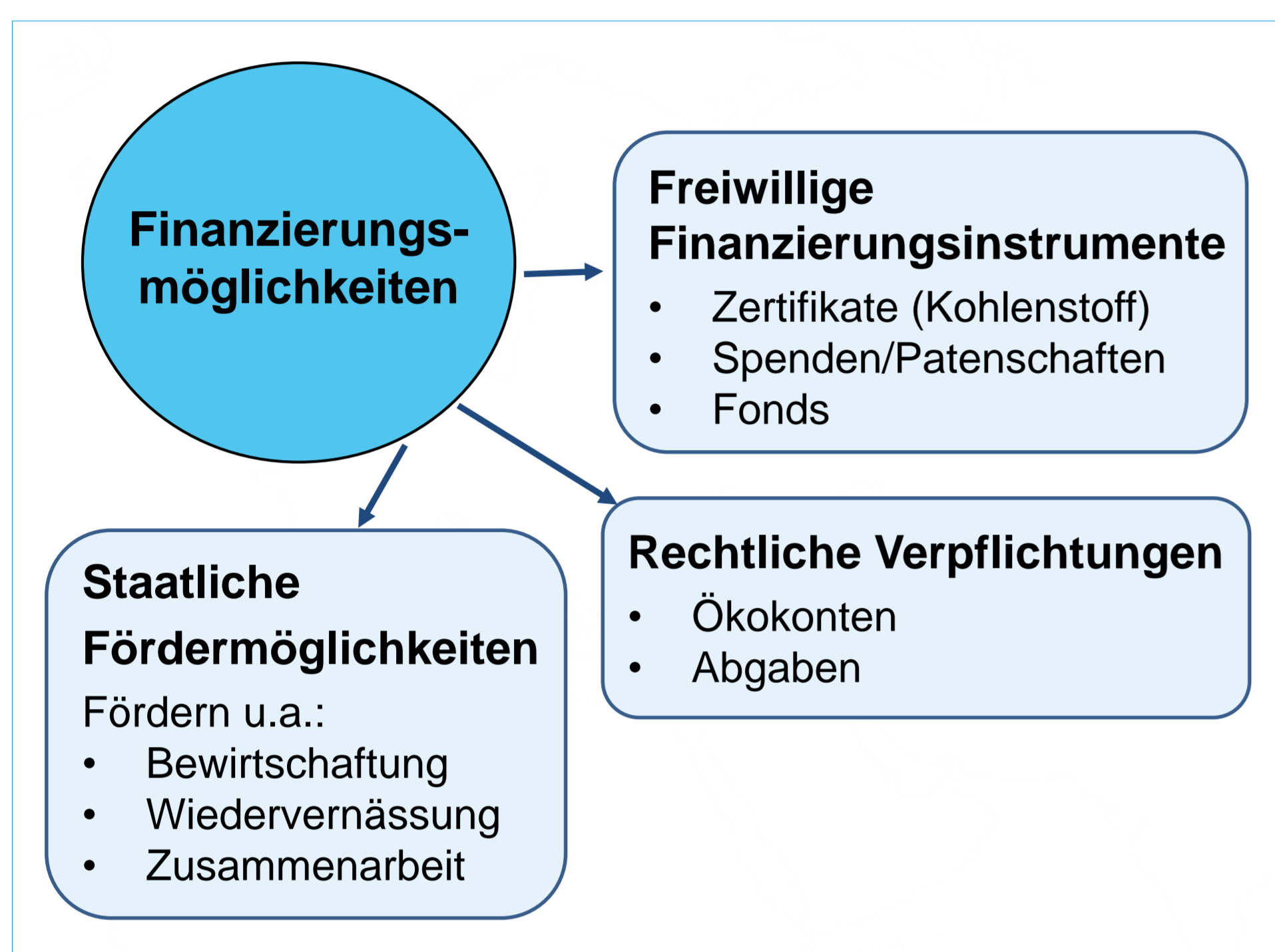


Abb. Finanzierungsmöglichkeiten für Klimaschutz in Mooren

Das internationale Abkommen von Paris 2015 fordert Klimaneutralität bis 2050. Für dieses Ziel müssen die Treibhausgasemissionen aus Mooren deutlich reduziert werden. Durch die Anhebung der Wasserstände entwässerter Moore können Emissionen deutlich vermindert und weitere Ökosystemleistungen gefördert werden.

Die vielfältigen Finanzierungsoptionen für die Anhebung der Wasserstände (Abb.), wurden für die moorreichen Bundesländer, durch eine breite Online Recherche und Abfragen, zusammengestellt. Sie unterscheiden sich in

- Herausgeber (Staatlich/Privat),
- Adressat (Unternehmen, Privatpersonen, Verbände, etc.)
- Verbindlichkeit der Teilnahme (freiwillig/verpflichtend)
- Art der Maßnahme (Maßnahmen-/ Ergebnisorientiert)
- Finanzierung der Maßnahme (Herausgeber/Adressat)

Private Finanzierungsinstrumente

Private Finanzierungsinstrumente ermöglichen Unternehmen und Privatpersonen einen eigenen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten bzw. unternehmerische Gesellschaftsverantwortung zu übernehmen.

MoorFutures: Die Wiedervernässung von Mooren wird durch den Verkauf von MoorFutures-Zertifikaten finanziert, welche die Minderung von Emissionen durch regionale Moor-Vernässungsmaßnahmen wiedergeben. Ein MoorFutures-Zertifikat entspricht einer vermiedenen t CO₂. Zusätzlich generierte Ökosystemleistungen sind in MoorFutures 2.0 beschrieben. MoorFutures gibt es in MV, BB und SH.

Moorland: In der Region Bremen/Oldenburg (NI) wurden ähnlich den MoorFutures eigene Zertifikate entwickelt, die sich hinsichtlich Emissionsberechnung (Methode), Projektlaufzeit und Transparenz unterscheiden.

Staatliche Fördermöglichkeiten

Durch staatliche Fördermöglichkeiten werden u.a. Landwirte, Vereine oder Verbände finanziell unterstützt Moorschutzmaßnahmen durchzuführen (Tab.). Die Finanzierung erfolgt durch Mittel der EU, des Bundes und der Länder, zum Teil mit Eigenanteilen. Für Landwirte der moorreichen Bundesländer

wird gerade eine Übersicht, in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Verband für Landschaftspflege, erstellt. Auch bundes-/EU-weite Programme, wie das Bundesprogramm für Biologische Vielfalt, Chance.Natur, Waldklimafonds oder LIFE können für Moorschutzprojekte genutzt werden.

Tab. Ausgewählte Fördermöglichkeiten der moorreichen Bundesländer: Bayern (BY), Baden-Württemberg (BW), Brandenburg (BB), Mecklenburg-Vorpommern (MV), Niedersachsen (NI) und Schleswig-Holstein (SH)

Ort	Programm	Gegenstand der Förderung	Adressaten	Kontakt
BW	Landschaftspflegerichtlinie	Vertragsnaturschutz (z.B. Umstellung v. Acker auf extensive Grünlandbewirtschaftung) u.a.	Natürliche Pers., juristische Pers. d. öffentlichen u. privaten Rechts	Regierungspräsidien/Verwaltungsbehörden
BW	Nachhaltige Waldwirtschaft - Waldnaturschutz	Entwicklung/Erweiterung von im Wald liegenden Feuchtgebieten	Natürliche Pers., juristische Pers. d. öffentlichen u. privaten Rechts (nicht Bund/Länder)	Untere Forstbehörden
BY	Verringerung der CO ₂ -Freisetzung aus An-, Nieder- u. Hochmoorböden (EFRE)	Wiedervernässung, Planungen, Pilotverfahren extensive Bewirtschaftung	Juristische Pers. d. öffentlichen u. privaten Rechts	StMUV*
BB	Moorschonende Stauhaltung (KULAP-Programm)	Bewirtschaftung von Moor bei hoher Stauhaltung (ganzjährig 10 cm unter mittleren Geländeniveau)	Landwirte	LfU*
MV	Naturschutzförderrichtlinie	Wiederherstellung v. Feuchtgebieten u. Mooren, Studien Moorschutz, u.a.	natürliche Pers., juristische Pers. d. öffentlichen u. privaten Rechts	LUNG*
NI	Klimaschutz durch Moorentwicklung	Wiedervernässung, Vorbereitung, klimaschonende Bewirtschaftung, Pilotprojekte Paludikultur	Juristische Pers. d. öffentlichen u. privaten Rechts	N-Bank
SH	Förderung v. Maßnahmen der naturnahen Fließgewässer- u. Seenentwicklung sowie Niedermoorvernässung	Maßnahmen zur Wiedervernässung von Niedermooren	Wasser- und Bodenverbände, Gemeinden	MELUR*

*StMUV: Bayerisches Staatsministerium f. Umwelt u. Verbraucherschutz, LfU: Landesamt f. Umwelt BB, LUNG: Landesamt f. Umwelt, Naturschutz u. Geologie MV, ArL: Amt f. regionale Landesentwicklung (Weser Ems), MELUR: Ministerium f. Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt u. ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

Rechtliche Verpflichtungen

Auch gesetzliche Vorgaben, wie die Eingriffs-Ausgleichsregelung oder Steuern, Abgaben und Gebühren, können die Anhebung der Wasserstände in Mooren begründen. In SH wurden 2006 Mittel aus Einnahmen der Grundwasserentnahme-, Oberflächenwasserabgabe und Abwasserabgabe zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie genutzt. Darunter 175.000 € für Maßnahmen zur Wiedervernässung von Niedermooren.

Ökokonto: Eingriffe in Natur und Landschaft müssen kompensiert werden. Ökokonten geben die Möglichkeit, Kompensationsmaßnahmen zu bevorraten. Beispielsweise hat die Stadt Leipheim im Leipheimer Moos (BY) Ökokontoflächen eingerichtet und durch Bewirtschaftungsauflagen zu extensiven artenreichen Grünlandstandorten entwickelt.